

# Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-  
tag, den 18. Oktober 2005, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

## **Anwesende:**

1. Bgm. Ramp Johann als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Schneeweiß Walter
3. 2. Vizebgm. Winter Petra
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Huemer Friedrich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI(FH)
11. Muss Hermann Ing.
12. Ott Wilhelm
13. Ottinger Wilfried DI
14. Reiter-Kofler Franz
15. Schausberger Heinrich
16. Stallinger Johann DI
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Uhrlich Rudolf
20. Wagner Georg Dr.
21. Wittek Anneliese

## Ersatzmitglieder:

Fuchsberger Walter  
Hinterleitner Maximilian  
Ortner Franz  
Schobesberger Helmut

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner  
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)  
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

## **es fehlten:**

### **entschuldigt:**

Gubesch Heinz  
Kinast Wolfgang  
Köttl Alois  
Zeilinger Franz

### **unentschuldigt:**

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegende Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.10.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 06.09.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **1. Berichte des Bürgermeisters**

In Anbetracht des Ablebens von Altlandeshauptmann und Ehrenbürger der Gemeinde Neukirchen/V., Erwin Wenzel, bittet Bürgermeister Ramp um eine Gedenkminute.

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Starlinger Josef wurde von ihm Ersatzmitglied Herr DI(FH) Christian Leitner in den Gemeinderat berufen.

Bezüglich der Errichtung von Betreubarem Wohnen hat er mit Dr. Ramsenthaler von der Siedlung Lenzing ein Gespräch geführt und man wird Ende Oktober bezüglich des Grundes mit Anton Streibl Kontakt aufnehmen.

Frau Redlinger Katrin wurde als Altenfachbetreuerin für das Seniorenheim mit Dienstbeginn 02.01.2006 aufgenommen.

Der Baubescheid für die Errichtung des Einkaufsmarktes wurde den Beteiligten zugestellt und ist bis 27. Oktober die Einspruchsfrist. Weiters teilt Bgm. Ramp mit, dass er wahrscheinlich am 22. November eine zusätzliche Gemeinderatssitzung einschieben wird.

Von der TKV wird in nächster Zeit beim Bauhof ein Sammelbehälter aufgestellt.

Gestern wurde der Planungsvertrag für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an der Westbahn im Bereich Neudorf von ihm unterzeichnet.

Am kommenden Samstag, 22.10.2005 von 09.00 - 16.00 Uhr, soll im Zuge der Lokalen Agenda 21 das Leitbild für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla erstellt werden. Um Teilnahme sämtlicher Gemeinderäte wird ersucht. Die nächste Kernteamsitzung findet am 14.11.2005 statt.

Das gemeinsame Singen der 6 Chöre der Gemeinde Neukirchen/V. findet am Dienstag 25.10.2005 im GH Anton Streibl statt.

Ein Vortrag über Gentechnikfreie Futtermittel wird vom Umweltausschuss der Gemeinde Neukirchen gemeinsam mit der Ortsbauernschaft am 27. Oktober 2005, um 20.00 Uhr, im Gasthaus Böckhiasl veranstaltet.

Auch heuer wird anlässlich des Leonhardikirtages wieder eine Gewerbeausstellung von Samstag, 14.00 Uhr bis Sonntag abends, durchgeführt.

Das Verkehrskonzept für den Bezirk wurde der Gemeinde übermittelt und wird dies am 08.11.2005, nachmittags, ca. 15. 00 Uhr, von DI. Holzer, in der Gemeinde Neukirchen/V. vorgestellt. Das Verkehrskonzept soll in der Bürgermeisterkonferenz beschlossen werden. Da aber Kosten von ca. € 11.500,-- pro Jahr entstehen werden, sieht sich Bgm. Ramp außer Stande zuzustimmen.

## **2. Wahl eines Mitgliedes der SPÖ-Fraktion in den Gemeindevorstand, bedingt der Gemeindevorstandsmandatszurücklegung von GV. Uhrlich Rudolf (Fraktionswahl)**

Bgm. Ramp verliert den Wahlvorschlag und teilt mit, dass bedingt der Gemeindevorstandsmandatszurücklegung von GV Uhrlich Rudolf eine Neuwahl in den Gemeindevorstand erforderlich ist. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, in dem Herr Huemer Friedrich vorgeschlagen wird.

Bgm. Ramp fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er in Fraktionswahl über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp gelobt Herrn Huemer Friedrich als neues Gemeindevorstandsmitglied an.

## **3. Wahl des Vizebürgermeisters der SPÖ-Fraktion (Fraktionswahl)**

Bgm. Ramp verliert den Wahlvorschlag und teilt mit, dass bedingt der Zurücklegung der Vizebürgermeisterstelle von Frau Vizebürgermeisterin Winter Petra die Neuwahl des zweiten Vizebürgermeisters erforderlich ist. Von der sozialdemokratischen Fraktion wurde ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht in dem Herr Huemer Friedrich vorgeschlagen wird.

Bgm. Ramp fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt er in Fraktionswahl über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp gelobt Herrn Huemer Friedrich als neuen, zweiten Vizebürgermeister an und gratuliert sehr herzlich zur Wahl.

## **4. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der SPÖ-Fraktion in die Ausschüsse; Umwelt- u. Wohnungsausschuss, Prüfungsausschuss, Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss (Fraktionswahl)**

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Bedingt dem Mandatsverzicht von GR. Starlinger Josef sind folgende Ausschüsse nachzubesetzen und wurde von der sozialistischen Fraktion folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mitglied im Umwelt und Wohnungsausschuss:

Leitner Christian DI(FH)

Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss:

Leitner Christian DI(FH)

Ersatzmitglied im Sozial-, Senioren und Sanitätsausschuss:

Neudorfer Maximilian

Ersatzmitglied im überörtlichen Sanitätsausschuss:

Neudorfer Maximilian

Ich ersuche die sozialdemokratischer Fraktion über diese von ihr eingebrachten Wahlvorschläge abzustimmen.

Bgm. Ramp fragt ob es dazu Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist lässt er in Fraktionswahl über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **5. Nominierung der Mitglieder der SPÖ-Fraktion in den Sozialhilfeverband und in das Grundverhandlungskomitee (Fraktionswahl)**

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Bedingt der Mandatszurücklegung von Vizebgm. Winter Petra als Mitglied im Sozialhilfeverband und Ersatzmitglied GR. Huemer Friedrich sind diese Stellen neu zu besetzen und wurde von der sozialistischen Fraktion folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Mitglied im Sozialhilfeverband:

Vizebgm. Huemer Friedrich

Ersatzmitglied im Sozialhilfeverband:

Winter Petra

Weiters ist durch den Mandatsverzicht von GR. Starlinger Josef das Ersatzmitglied im Grundverhandlungskomitee und in der Vollversammlung der Leader+ Region Hausruck neu zu besetzen.

Als Ersatzmitglied im Grundverhandlungskomitee wurde Haidecker Josef und als Mitglied in der Leader+ Region Hausruck, Hinterleitner Maximilian, namhaft gemacht.

Ich ersuche die sozialdemokratische Fraktion über diese von ihr eingebrachten Wahlvorschläge abzustimmen.

Bgm. Ramp fragt ob es dazu Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist lässt er in Fraktionswahl über diesen Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

## **6. Wahl des Mitgliedes der GRÜNEN-Fraktion in den Prüfungsausschuss und Ersatzmitgliedes des Straßenausschusses durch den Mandatsverlust von Mag. Luhan Wolfgang (Fraktionswahl)**

Bgm. Ramp berichtet, dass Herr Mag. Luhan Wolfgang durch die Aufgabe seines Hauptwohnsitzes sein Gemeinderatsmandat verloren hat. Es muss daher in folgenden Ausschüssen eine Nachnominierung erfolgen.

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Dr. Georg Wagner

Ersatzmitglied: Rudolf Reisz

Bau- und Straßenausschuss:

Ersatzmitglied: DI Wilfried Ottinger

Bgm. Ramp lässt über den von der GRÜNEN-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag in Fraktionswahl abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Ramp weist darauf hin, dass dieser Beschluss erst dann Gültigkeit erlangen kann, wenn der Mandatsverlust schriftlich vom Amt der O.Ö. Landesregierung bestätigt wird.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über den Einspruch von Herrn Dißbacher-Fink Anton über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr**

Amtsbericht von Vizebgm. Schneeweiß:

Mit Bescheid vom 30.12.2004 wurde Anton Dißbacher in Lichtenegg 20, die Kanalanschlussgebühr für die Liegenschaft Lichtenegg 20 (Wohnhaus und Werkstätte) vorgeschrieben. Mit Schreiben vom 26.01.2005, eingelangt am 28.01.2005 hat Anton Dißbacher gegen die Bescheide die Berufung eingebracht. Das Einspruchsschreiben wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

### ***Zu Bescheid vom 30.12.2004 – Werkstätte:***

In der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla vom 10.12.2002 ist im § 2 lit a festgelegt, dass eine Grundgebühr im Ausmaß von € 720,00 für jedes Grundstück zu entrichten ist. Das Wohnhaus und die Tischlerwerkstätte befinden sich auf zwei verschiedenen Grundstücken (Grst.Nr. Wohnhaus 1105/3, Grst.Nr. Werkstätte 1105/1) und wurde daher die Grundgebühr vorgeschrieben.

Ebenfalls unter § 2 der zitierten Gebührenordnung ist eine variable Gebühr auf Grund des Bewertungspunktesystems nach § 3 zu berechnen, **mindestens jedoch je Objekt 150 BP, das sind €1.800,--.**

Für die Tischlerwerkstätte wurde bei dem am 07.12.2004 durchgeführten Ermittlungsverfahren  $137\text{ m}^2 = 137\text{ BP}$  erhoben. Aufgrund der zitierten Gebührenordnung wurden daher zur Berechnung 150 BP herangezogen und daher die Mindestanschlussgebühr vorgeschrieben. Aufgrund der Mindestanschlussgebühr ist die Anzahl der  $\text{m}^2$  unter 150 unerheblich.

### ***Zu Bescheid vom 30.12.2004 – Wohnhaus:***

Aufgrund der vorgelegten Planunterlagen ist im Erdgeschoss kein Luftraum vorhanden. Der Luftraum im Obergeschoss von  $30\text{ m}^2$  wird nach Rücksprache beim Gemeindebund in Abzug gebracht, da dieser nicht als Wohnnutzfläche genützt werden kann.

Ich stelle den Antrag, den Bescheid des Bürgermeisters vom 30.12.2004 für das Wohnhaus dahingehend abzuändern, dass die Bewertungspunkte um 30 reduziert werden sodass eine Kanalanschlussgebühr für das Wohnhaus in Höhe von 3.920,40 zu entrichten ist und der Bescheid des Bürgermeisters vom 30.12.2004 für die Tischlerwerkstätte bestätigt wird.

GR. Stallinger teilt mit, dass er bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist und er sich an der Diskussion und Abstimmung nicht beteiligen wird.

GV. Winter fragt, ob es in der Vergangenheit schon einmal Ansuchen um Befreiung der Kanalvorschreibung für einen Luftraum gegeben hat.

Bgm. Ramp: Bis jetzt noch nicht.

GR. Reiter-Kofler fragt, ob in Zukunft dann jeder Luftraum von der Kanalanschlussgebühr bereit ist oder nicht.

Bgm. Ramp: Man wird dies bei allen Vorschreibungen berücksichtigen.

GV. Ottinger schlägt vor, man sollte dies in den Gemeindenachrichten bekannt geben.

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Festgehalten wird, dass sich GR. Stallinger nicht an der Abstimmung beteiligt hat.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Jugend- u. Sportausschusses über die zur Verfügung Stellung der Räumlichkeiten im Kellergeschoss der Gemeinde und Gewährung eines Zuschusses von € 2.000,-- für die Errichtung eines Jugendraumes**

Amtsbericht von GR. Stockinger:

Im Zuge der Lokalen Agenda 21 wurde im Arbeitskreis Jugend und Familie über die Errichtung eines Jugendraumes gesprochen und ein Konzept ausgearbeitet. Dieses Konzept wurde dem Jugend- und Sportausschuss vorgestellt. Der Jugendausschuss hat darüber beraten und kann sich eine Verwirklichung gut vorstellen. Es sollen dafür die Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Gemeindeamtes mit Eingang auf der Ostseite verwendet werden. Die Räumlichkeiten werden derzeit vom Alpenverein genutzt. Dies wäre auch weiterhin möglich.

Der Jugendausschuss hat sich für die Errichtung eines öffentlichen Jugendraumes im Kellergeschoss des Gemeindeamtes und die Gewährung eines Startkapitals in der Höhe von € 2000,-- ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, die vom östlichen Kellereingang erreichbaren Räumlichkeiten des Gemeindeamtes für die Errichtung eines öffentlichen Jugendraumes zur Verfügung zu stellen und ein Startkapital in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler fragt für welchen Zweck die € 2.000,-- Startkapital verwendet werden.

GR. Leitner: Es ist der Raum zu sanieren und einzurichten. Böden müssen verlegt werden. Es soll ein Küchenblock eingebaut werden. Es wird mit diesen Geldmitteln sicherlich sparsam umgegangen.

GR. Wagner teilt mit, dass sich das Team um Herrn Berger Franz sehr engagiert für die Errichtung des Jugendraumes einsetzt. Es wurden auch bereits Sponsoren gefunden und sollen auch noch weitere gesucht werden. Auch gibt es schon Sachspenden von Einzelpersonen für dieses Projekt.

Vizebgm. Huemer teilt mit, dass sich dieses Projekt aus dem Arbeitskreis jugend- und familienfreundliches Neukirchen der Lokalen Agenda 21 entwickelt hat. Der Gemeinderat hat zum Projekt Lokale Agenda 21 ja gesagt und daher sollte man auch dieses Projekt unterstützen.

Bgm. Ramp lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

## **9. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Hauptschulleasingvertrages bei der O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing GesmbH.**

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Der Leasingvertrag für das Hauptschulgebäude läuft Ende November 2005 aus und es hat die Gemeinde nun drei Varianten zur Auswahl wie es mit dem Hauptschulgebäude weiter gehen soll.

- Die Gemeinde übernimmt von der Kommunalgebäude-Leasing das Hauptschulgebäude und es fallen Übernahmegebühren in der Höhe von ca. 5% (3,5% Grunderwerbsteuer, 1% Eintragungsgebühr, ca. 0,5% Nebenkosten – Notar, GBD, Barauslagen, etc.) vom Betrag von € 1.361.146,94 an.
- Die Gemeinde benötigt das Hauptschulgebäude nicht mehr und gibt es an die Kommunalgebäude-Leasing zurück.

- Die Gemeinde verlängert den Leasingvertrag um weitere 15 Jahre und bezahlt monatlich € 3.921,97. Die Gemeinde erhält jetzt von der Kommunalgebäude-Leasing eine angesparte Summe in der Höhe von € 583.694,45. Der Restbuchwert in 15 Jahren beträgt dann noch € 777.452,49.

Es wurde mit der Kommunalgebäude-Leasing Kontakt aufgenommen und diese haben ein Angebot auf Verlängerung des Leasingvertrages übermittelt. Dieses Angebot wurde von der Landesregierung überprüft und wurde die Verlängerung des Leasingvertrages von der Landesregierung genehmigt. Allerdings wird ausdrücklich festgehalten, dass für die weiteren Leasingraten keine BZ-Mittel und auch keine Landesmittel aus dem Bildungsressort gewährt werden.

Ich stelle den Antrag den Leasingvertrag für die Hauptschule Neukirchen mit der Kommunalgebäude-Leasing um weitere 15 Jahre zu verlängern und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Ramp teilt weiters mit, dass mit der Kommunalgebäude-Leasing vereinbart wurde, dass nicht 0,75 % vom Finanzierungsvolumen an einmaliger Bearbeitungsgebühr berechnet werden, sondern eine Pauschale in der Höhe von € 2.500,--.

GR. Reiter-Kofler: Die FPÖ-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen, da es sich dabei um eine Verlagerung der Schulden auf die Nachkommen handelt.

GV. Ottinger: Leasing ist eine teure Variante der Geldbeschaffung. Die Verlängerung des Leasingvertrages ist eine Kreditaufnahme auf 15 Jahre. Die jährlichen Raten in der Höhe von € 47.000,-- sind aus dem ordentlichen Haushalt zu bezahlen.

Die GRÜNE-Fraktion unterstützt unter folgenden Bedingungen die Verlängerung des Leasingvertrages.

- Die Kredite die derzeit höher sind als 3 % sollten umgeschuldet oder getilgt werden.
- Die Leasingraten sind in Zukunft nicht der Position Hauptschule zuzuschreiben, sondern dort wo sie verwendet werden.
- Der auszuzahlende Betrag soll nur für langfristige Projekte, die einen Verwendungszweck von mindestens 15 Jahren haben, verwendet werden.
- Die Verwendung dieser Mittel soll vom Gemeinderat entschieden werden. Beschlüsse müssen aber einstimmig gefasst werden.

Vizebgm. Huemer stellt den Antrag, dass über die Verfügung dieser Geldmittel die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Prüfungsausschusses in einer separaten Sitzung ein Konzept erarbeiten sollen.

GV. Ottinger möchte sich seitens der GRÜNEN-Fraktion anhängen, aber mit der Bedingung, dass die Beschlüsse in diesem Gremium einstimmig gefasst werden müssen.

Bgm. Ramp fasst zusammen, dass der Antrag der SPÖ-Fraktion wie folgt lautet: Für die Verwendung dieser Geldmittel soll im Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss ein Konzept erstellt werden und die GRÜNE-Fraktion stellt den Zusatzantrag, dass die gefassten Beschlüsse einstimmig sein müssen.

Bgm. Ramp: Mit welcher Begründung hier eine Einstimmigkeit gefordert wird ist sicherlich sehr fraglich. Die Fassung eines einstimmigen Beschlusses hätte sicherlich seine Tücken.

GR. Muss kann sich vorstellen, dass auf jeden Fall die Fehlbeträge der Vorjahre damit abgedeckt werden sollen und teure Kredite zurückbezahlt oder umgeschichtet werden. Die Fassung von einstimmigen Beschlüssen sieht er nicht als notwendig, da sich das Gremium aus Gemeindevorstand und Prüfungsausschuss aus allen Parteien zusammensetzt.

Vizebgm. Huemer: Der von ihm gestellte Zusatzantrag war sehr einfach formuliert. Er könnte sich aber eine Abstimmung mittels 2/3 Mehrheit in diesem Gremium vorstellen.

GV. Ottinger sieht die Einstimmigkeit nicht als Belastung, sondern als gute Möglichkeit die beste Lösung auszuarbeiten. Im Zuge des Kanalbaues wurden schon sehr viele Restflächen von Straßen mitasphaltiert. Derzeitige Kosten von ungefähr € 295.000,--. Die jetzt zur Verfügung stehenden Geldmittel sollen aber sinnvoll verwendet werden.

Bgm. Ramp: Die ordentlichen Darlehen wurden in der Vergangenheit zielbewusst abgebaut. Bezüglich einer einstimmigen Beschlussfassung für die Verwendung der Geldmittel kann er sich diese nicht vorstellen.

Vizebgm. Huemer weist darauf hin, dass in der Gemeindeordnung genau festgelegt ist bei welchen Abstimmungen man welche Mehrheiten benötigt. Nur die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates bedarf eines einstimmigen Beschlusses.

Bgm. Ramp lässt über den von GV. Ottinger gestellten Antrag abstimmen.

Eine Konzepterstellung muss in dem Gremium einstimmig gefasst werden.

Abstimmung:

3 JA-Stimmen: GRÜNE-Fraktion

22 NEIN-Stimmen

Bgm. Ramp lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen.

Der Verlängerung des Leasingvertrages wird zugestimmt und der Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss soll ein Konzept für die Verwendung der Geldmittel erstellen.

Abstimmung:

19 JA-Stimmen

5 NEIN-Stimmen: GRÜNE-Fraktion u. FPÖ-Fraktion

1 Enthaltung: Schausberger Heinrich

## **10. Beratung über den Gebarungsprüfbericht des Landes O.Ö.**

Amtsbericht von Bgm. Ramp.

Zum Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde wurde vom Gemeindevorstand am 03.09.2004 Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme hat nun das Amt der O.Ö. Landesregierung mit Schreiben vom 20.09.2005, AZ.: Gem510.385/10-2004-Gn., geantwortet und wurde dieses Schreiben den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Folgende Gebühren wurden beanstandet:

- Kanalbenützungsgebühr
- Abfallgebühr
- Beitrag für die Busbegleitung im Kindergarten

Ich stelle den Antrag, dass diese Punkte in den nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von Bgm. Ramp wird das Schreiben vom Amt der O.Ö. Landesregierung, 20.09.2005, AZ.: Gem-510.385/10-2004-Gn., verlesen.

GR. Starlinger: Aus dem Schreiben geht hervor, dass die Gemeinde die geforderten Gebühren beschließen muss. Ansonst muss mit Sanktionen seitens des Landes gerechnet werden. Es sei aber bei den Kanalbenützungsgebühren nicht einzusehen, dass innerhalb des Reinhaltungsverbandes unterschiedliche Gebühren vorgeschrieben werden.

GR. Uhrlich fragt, welche Kanalbenützungsgebühr bei den anderen Reinhaltungsverbandsgemeinden zu bezahlen ist.

Vizebgm. Huemer: Warum sollte überhaupt die Kanalbenützungsgebühr über die Mindestgebühr hinaus erhöht werden.

Bgm. Ramp: Laut Land soll damit das Haushaltsergebnis verbessert werden. Bei den Abfallgebühren wurde immer eine konstendeckende Kalkulation durchgeführt und es ist nicht einzusehen, dass man diese Gebühren erhöhen soll. Ob man sich den Vorschriften des Landes entziehen kann, ist wieder eine andere Sache.

GV. Ottinger fragt, woher die Erhöhung der Abfallgebühr um 7 % kommt.

Bgm. Ramp: Dies beruht auf einer Annahme der durchgeführten Gebarungsprüfung durch die BH-Vöcklabruck.

Bgm. Ramp: Bei den Kosten für die Kindergartenbusbegleitung wurde beim erstmaligen Beschluss gesagt, dass vorerst nur eine Gebühr in der Höhe von € 4,- eingehoben wird. Eine Anhebung des Beitrages soll möglich sein.

Bgm. Ramp teilt mit, dass sich jeder über diese Stellungnahme des Landes Gedanken machen soll und werden diese Punkte auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zur Beschlussfassung aufscheinen.

## **11. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 04.10.2005**

Prüfungsausschussobmann DI Stallinger verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 04.10.2005.

GV. Ottinger: Es ist sehr positiv, dass sämtliche Beschlüsse umgesetzt wurden.

Bgm. Ramp lässt über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **12. Allfälliges**

Vizebgm. Huemer teilt mit, dass eine Sitzung des Sozial-, Senioren- und Sozialausschusses stattgefunden hat. Für die Erhaltung des Seniorenheimes soll ein Bedarfs- und Entwicklungskonzept erstellt werden. Die Rahmenbedingungen für Kurzzeitpflege werden von Bgm. Ramp, beim Land O.Ö. und anderen Stellen, erhoben. Für die Erhaltung des Seniorenheimes soll bis 31.03.2006 ein Rohkonzept festgesetzt werden.

Für die Errichtung von Betreubaren Wohnungen gilt es jetzt einmal ein Grundstück auszuwählen. Die Vorgaben des Landes für die Errichtung von Betreubaren Wohnungen sollen bis 31.12.2005 erledigt werden.

Es gibt eine Reihung wann und wo Betreubare Wohnungen errichtet werden und dies ist 2005 in Weyregg, 2006 in Gampern, 2007 in Frankenmarkt. Im Bundesland Oberösterreich gibt es bereits 300 Betreute Wohneinheiten.

Für die Zukunft gibt es bereits einige Vormerkungen, z.B.: Atzbach, Frankenmarkt, Neukirchen, Puchkirchen, Zell am Pettenfirst, Schwanenstadt.

Für den Weiterbestand bzw. die Erhaltung des Seniorenheimes Neukirchen könnte die Kurzzeitpflege ein Rettungsanker sein.

GR. Stöckl: In einer Ausgabe der Stachelbeere wurde verlautbart, dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht umgesetzt werden. Beim Prüfungsbericht ist man eines anderen belehrt worden.

GR. Hemetsberger fragt, ob es in der Angelegenheit „Zuschuss für die Errichtung der Forststraße Litzingholz“ schon eine Entscheidung gibt.

Bgm. Ramp: Darüber wurde noch nicht entschieden.

GR. Wagner: Im Verkehrskonzept wurden noch nicht alle Wünsche des Verkehrsausschusses berücksichtigt. Es soll mit diesem Verkehrskonzept der öffentliche Verkehr attraktiver gemacht werden. Hauptsächlich von den öffentlichen Verkehrsmitteln sind junge und alte Leute betroffen die nicht oder nicht mehr mobil sind. Auch wenn hier Kosten anfallen, müssen auch für diese Leute sinnvolle Verkehrsverbindungen geschaffen werden.

Die Informationsveranstaltung des Landes am 08.11.2005 soll zur Abklärung der restlichen Fragen genutzt werden.

GR. Bauernfeind fragt, ab wann man mit der Benützung des TKV-Sammelbehälters rechnen kann.

Bgm. Ramp: Für die Aufstellung des Behälters gibt es noch keinen Termin.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Bürgermeister  
Johann Ramp eh.

Gemeinderat:  
Schausberger Heinrich eh.

Gemeinderat:  
Huemer Friedrich eh.

Gemeinderat:  
Dipl.Ing. Ottinger Wilfried eh.

Gemeinderat:  
Reiter-Kofler Franz eh.

Schriftführer  
(Leitner Karl)

F.d.R.d.A.  
Der Bürgermeister:



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.09.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(Bgm. Ramp Johann)